



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Erhaltung und Verbesserung der Notfallversorgung im augenärztlichen Bereich sowie Abwendung möglicher Beeinträchtigungen von Patienten

Aktuell seit 30.06.2026 16:40:32

Angegeben von:

Berufsverband der Augenärztinnen und Augenärzte Deutschlands e.V. (BVA) (R002512) am
27.06.2024

Beschreibung:

Der ambulante ärztliche Notdienst, der von der ärztlichen Selbstverwaltung organisiert wird, soll erhalten bleiben. Die Reform der Notfallversorgung sollte sich darauf konzentrieren, Menschen einen klaren, einfachen und eindeutigen Versorgungszugang zu ermöglichen, die eine dringende, akute Versorgung außerhalb von normalen Sprechstundenzeiten benötigen und die Zeit bis zur nächsten Sprechstunde zu überbrücken. Dort, wo bestehende, gut funktionierende augenärztliche Notdienste etabliert sind, gilt es diese im Sinne der Patientenversorgung unbedingt zu erhalten und keinesfalls diese durch neue, unklare Modelle zu gefährden.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung

Datum des Referentenentwurfs: 03.06.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessensbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]